

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 04.03.2020 im Dorfgemeinschaftshaus

Beginn	19:30 Uhr	Unterbrechungen	-
Ende	22:00 Uhr	Mitgliederzahl	8

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. BGM Doreen Keding (Vorsitzende)	
2. GV Marco Grabowski	
3. GV Rolf Hartmann	
4. GV Silvia Höfken (ab 19:42 Uhr)	
5. GV Peter Kutz	
6. GV Hans-Roland Peters	
7. GV Jens Stapelfeldt	
8. GV Klaas-Hendrik Willhöft	
b) Nicht stimmberechtigt	
Frau Schwaermer-Reich (Gleichstellungsbeauftragte Amt Sandesneben-Nusse) bis einschl. TOP 5	Protokollführer: Heinz-Jürgen Waldfried
Abwesend	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 03.12.2019
3. Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
5. Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten des Amtes Sandesneben-Nusse, Frau Schwaermer-Reich
6. Bericht der Bürgermeisterin
7. Bericht aus den Ausschüssen
8. Themen unserer Freiwilligen Feuerwehr
 - a. Ernennung des Wehrführers unserer Freiwilligen Feuerwehr
 - b. Ernennung eines Stellvertretenden Wehrführers unserer Freiwilligen Feuerwehr
 - c. Entscheidung hinsichtlich einer Spende zur Beschaffung einer Löschdecke für den gesamten Amtsbereich Sandesneben-Nusse zur Löschung von brennenden E-Fahrzeugen
 - d. Beschlussvorlage hinsichtlich des Abschlusses einer Zusatzversicherung für unsere Feuerwehrleute
9. Thema Windenergie
 - a. Bericht zum Stand der Windenergieplanung im Vorranggebiet PR3_LAU_033
 - b. Beschlussvorlage einer Stellungnahme der Gemeinde Walksfelde zum Dritten Entwurf der Teilfortschreibung des Windkapitels im Landesentwicklungsplan 2010
10. Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung an der Stadt-Umland-Kooperation im Raum Mölln
11. Zwischenstand zur Kläranlage
12. Diskussion Parksituation Schweriner Straße und weiteres Vorgehen
13. Gestaltung Stromkästen
14. Einwohnerfragezeit
15. Bekanntgabe und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

16. Grundstücksangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

17. Bekanntgabe der im Teil II behandelten Themen

Die Verhandlungen finden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt.

Die Anlagen sind unter <http://www.walksfelde.de/index.php/gemeindevertretung/protokolle> abrufbar.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 04.03.2020 im Dorfgemeinschaftshaus

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die BGM Keding eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2. Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 03.12.2019

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift der GV-Sitzung am 03.12.2019.

3. Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung

BGM Keding bittet um Erweiterung der Tagesordnung zur nicht öffentlichen Behandlung einer Grundstücksangelegenheiten. Die GV sind einverstanden. Die TOP 16 „Grundstücksangelegenheiten“ und TOP 17 „Bekanntgabe der im Teil II behandelten Themen“ werden der Tagesordnung hinzugefügt.

4. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Die Behandlung des TOP 16 soll unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden:

Abstimmungsergebnis

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
7	5	0	2

5. Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten des Amtes Sandesneben-Nusse, Frau Schwaermer-Reich

Frau Schwaermer-Reich stellt sich als Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Sandesneben-Nusse vor und bedankt sich für die Gelegenheit, ihr Tätigkeitsfeld zu erläutern. Sie nimmt die Aufgabe (halbe Stelle) seit mehr als einem Jahr wahr und ist bei der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht an Weisungen gebunden. Der Tätigkeitsbericht liegt den GV vor (Anlage 1) und soll daher nicht näher erläutert werden.

Weitere bzw. ergänzende Tätigkeitsfelder sind Häusliche Gewalt, Anti-Aggressions-training, Stärkung des Ehrenamtes.

Alle Bürger sind aufgerufen, sich bei Beratungs- bzw. Unterstützungsbedarf bei Frau Schwaermer-Reich zu melden.

BGM Keding bedankt sich für die interessanten und hilfreichen Ausführungen.

6. Bericht der Bürgermeisterin

BGM Keding berichtet:

- 5.12.2019: Stellungnahme zum Thema Windkraft abgegeben
- 11.12.2019: BGM-Gespräch in Mölln zur Stadt-Umland-Kooperation
- 12.12.2019: Kita-Reform vom Landtag verabschiedet
- 16.12.2019 Dr. Badenhop hat Einwendungen zur Windkraft am LLUR geschickt
- 17.12.2019: Landesregierung hat 3. Entwurf zur Windkraftplanung veröffentlicht. Damit gilt ein neues Beteiligungsverfahren mit Einwendungsfrist bis zum 13.03.2020
- 27.01.2020: Treffen mit Herrn Schlie (Landtagsabgeordneter der CDU für den Wahlkreis 34 -Lauenburg Nord) bezüglich der Windkraftplanung. Teilnehmer:

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 04.03.2020 im Dorfgemeinschaftshaus

BGM Keding, Horst Soecknick, Michael Heins aus Poggensee. Die Aussprache war wenig konstruktiv und klimatisch schwierig. Eine wirksame Unterstützung gegen die derzeitige Windkraftplanung ist seitens Herrn Schlie nicht zu erwarten.

- 01.02.2020: Jahreshauptversammlung der Feuerwehr
- 11.02.2020: ein Gesetzentwurf zur Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs liegt vor. Der Finanzausschuss ist informiert.

Sonstige Themen:

- Das Statistikamt Nord führt derzeit eine statistische Erhebung (Mikrozensus) durch. Betroffene Haushalte werden vom Statistikamt durch Anschreiben vorinformiert.
- Die Teilnahme des Dorfes am Wettbewerb „Menschen und Erfolge“ 2019 führte nicht zu einer Prämierung (<https://www.menschenunderfolge.de/>).
- Die im Frühjahr am Moorweg beim Zurückschneiden des Knicks und der Abfuhr der Zweige entstandenen Schäden am Moorweg sind durch Versicherungsgutachter des Pächters begutachtet worden. Da der Gutachter die Schäden am Wirtschaftsweg zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr erkannt oder zugeordnet werden konnten, wurde eine Entschädigung durch die Versicherung abgelehnt. BGM Keding wird Widerspruch einlegen. Die Gemeinde hat die Schäden zeitnah fotografisch dokumentiert und gemeldet.
- Auf die Workshops zum Amtsentwicklungskonzept wir hingewiesen (<http://www.walksfelde.de/userfiles/files/nl/2020-03%20-%20Amtsentwicklungskonzept.pdf>)
- 20.03.2020, 9:30 Uhr: Besprechung mit Fachpersonal Kreis und Ing-Büro wegen der Möglichkeiten zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kläranlage.
- 14.03.2020: Dorfputz, Aktion Unser Sauberes Walksfelde. Um rege Beteiligung der Einwohner wird gebeten.

7 Bericht aus den Ausschüssen

Bau- und Wegeausschuss

GV Grabowski berichtet:

- Die gemeindeeigenen Maschinen sind aus der Wartung zurück und einsatzbereit.
- Die Absackung des Randstreifens an der Schweriner Straße 2 wird im Rahmen einer Reklamation nachgebessert.
- Die Risse in den Straßen sollen von einem Fachmann begutachtet werden und auf dieser Grundlage ausgebessert werden.
- Nach Rücksprache mit Herrn Luttermann (Facharbeiter des Amtes für die Abwasserentsorgung) erscheint es als nicht sinnvoll, für die Abwasserpumpe an der Schweriner Straße 2 für Notfälle eine Ersatzpumpe und/oder ein Notstromaggregat vorzuhalten. Bei Ausfall der Pumpstation könnte diese übergangsweise mit einem LKW-Kanalreiniger (Saugwagen) entleert werden.
- Die Bäume im Schuldreieck und den übrigen gemeindlichen Flächen sollten fachlich begutachtet und ggf. entastet werden.
- Aufgrund der Knickarbeiten am Borstorfer Weg wurde der Randbereich stark eingedrückt. Die ausführende Firma Witte wird bei trockenen Witterung entsprechend nachbessern.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 04.03.2020 im Dorfgemeinschaftshaus

Finanzausschuss

GV Kutz berichtet:

- Keine aktuellen Beiträge. Eine unterjährige Bestandsaufnahme der Finanzlage soll im Sommer erfolgen.

Kulturausschuss

GV Höfken berichtet:

- Keine aktuellen Beiträge

8 Themen unserer Freiwilligen Feuerwehr

8 a Ernennung des Wehrführers unserer Freiwilligen Feuerwehr

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 01.02.2020 wurde Herr Jan-Heinrich zum Gemeindeführer gewählt. Die Gemeindevertretung nimmt die Wahl zur Kenntnis und stimmt dieser wie folgt zu.

Anwesend: 8	Dafür 8	Dagegen 0	Enthaltung 0
----------------	------------	--------------	-----------------

BGM Keding vereidigt den Gemeindeführer Jan-Heinrich Willhöft und gratuliert ihm zum neuen Amt.

8 b Ernennung eines Stellvertretenden Wehrführers unserer Freiwilligen Feuerwehr

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 01.02.2020 wurde Herr Olaf Dobrowolski zum stellvertretenden Gemeindeführer gewählt. Die Gemeindevertretung nimmt die Wahl zur Kenntnis und stimmt dieser wie folgt zu.

Anwesend: 8	Dafür 8	Dagegen 0	Enthaltung 0
----------------	------------	--------------	-----------------

BGM Keding vereidigt den stellvertretenden Gemeindeführer Olaf Dobrowolski und gratuliert ihm zum neuen Amt.

8 c Entscheidung hinsichtlich einer Spende zur Beschaffung einer Löschdecke für den gesamten Amtsbereich Sandesneben-Nusse zur Löschung von brennenden E-Fahrzeugen

Für den Amtsbereich Sandesneben-Nusse soll eine für alle Wehren nutzbare Feuerlöschdecke für brennende E-PKW beschafft werden. Jede Gemeinde wird um eine Spende in Höhe von 100 Euro gebeten.

Die GV stimmen über die Spende wie folgt ab:

Anwesend: 8	Dafür 8	Dagegen 0	Enthaltung 0
----------------	------------	--------------	-----------------

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 04.03.2020 im Dorfgemeinschaftshaus

8 d Beschlussvorlage hinsichtlich des Abschlusses einer Zusatzversicherung für unsere Feuerwehrleute

BGM Keding erläutert die in den Anlagen 2 und 3 aufgeführte Zusatzversicherung für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Nach kurzer Diskussion stimmt die GV über die Beschlussvorlage (Anlage 3) wie folgt ab:

Anwesend: 8	Dafür 8	Dagegen 0	Enthaltung 0
----------------	------------	--------------	-----------------

9 Thema Windenergie

9 a Bericht zum Stand der Windenergieplanung im Vorranggebiet PR3_LAU_033

Im Rahmen des aktuellen Genehmigungsverfahrens im Vorranggebiet PR3-LAU_033 wurde festgestellt, dass einer der geplanten Anlagen zu dicht am Wald steht und der Standort verlegt werden muss. Die zieht die Anpassung zahlreicher Gutachten nach sich. Aus diesem Grund wurde der geplante Erörterungstermin aufgehoben und auf unbestimmte Zeit verschoben. Es ist zu vermuten, dass es ein neues Beteiligungsverfahren geben wird.

9 b Beschlussvorlage einer Stellungnahme der Gemeinde Walksfelde zum Dritten Entwurf der Teilfortschreibung des Windkapitels im Landesentwicklungsplan 2010

BGM Keding erläutert die Beschlussvorlage (Anlage 4). Die GV stimmen über die Beschlussvorlage wie folgt ab:

Anwesend: 8	Dafür 8	Dagegen 0	Enthaltung 0
----------------	------------	--------------	-----------------

BGM Keding erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass möglichst viele Walksfelder persönliche Einwendungen anfertigen und bis zum 13.03.2020 einreichen sollten. Unter <https://bolapla-sh.de/verfahren/467271c8-0220-11ea-9ea5-0050569710bc/public/detail> können die Planungsdokumente eingesehen und Einwendungen online vorgebracht werden. Postalische Einwendungen können an folgende Adresse geschickt werden:

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Staatskanzlei, Abteilung Landesplanung
Herrn Tasch,
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

10 Beratung und Beschlussfassung über eine Beteiligung an der Stadt-Umland-Kooperation im Raum Mölln

BGM Keding erläutert die grundsätzliche Zielsetzung einer Stadt-Umland-Kooperation (Anlagen 5 und 6). Ein erstes Kontaktgespräch mit geringer Beteiligung der in Frage kommenden Gemeinden hat bereits stattgefunden.

GV Hartmann begrüßt weitere Gespräche, warnt jedoch davor, dass die Stadt Mölln zu Lasten der beteiligten Gemeinden profitiert.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 04.03.2020 im Dorfgemeinschaftshaus

Die Gemeindevertretung weist auf die Notwendigkeit einer Beteiligung des Finanz- und des Bau- und Wegeausschusses hin.

Über die Beschlussvorlage (Anlage 5) wird wie folgt abgestimmt.

Anwesend: 8	Dafür 5	Dagegen 1	Enthaltung 2
----------------	------------	--------------	-----------------

11 Zwischenstand zur Kläranlage

Die geplante Entschlammung konnte aufgrund der starken Niederschläge in den vergangenen Wochen noch nicht durchgeführt werden.

20.03.2020, 9:30 Uhr: Fachbesprechung zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kläranlage.

12 Diskussion Parksituation Schweriner Straße und weiteres Vorgehen

Die sich aus dem Dauerparken an Straßenrand und dem Parken auf den Gehwegen ergebende Verkehrssituation mit Engstellen und den daraus resultierenden Ausweichverkehren auf dem Gehweg, Behinderungen der Gehwegnutzung und Einschränkung der Sicht auf Kinder am Straßenrand wird erkannt. Nach Diskussion soll zunächst von restriktiven Parkverboten abgesehen werden.

BGM Keding schlägt vor, die Anwohner anzusprechen und zu sensibilisieren. Über den Vorschlag der BGM stimmt die GV wie folgt ab:

Anwesend: 8	Dafür 7	Dagegen 1	Enthaltung 0
----------------	------------	--------------	-----------------

13 Gestaltung Stromkästen

BGM Keding erläutert die Beschlussvorlage (Anlage 7) und bittet um Abstimmung mit der Maßgabe, dass alle Stromkasten der SH-Netz-AG ein Eigenregie der Gemeinde farblich/künstlerisch gestaltet werden dürfen.

Über die Beschlussvorlage stimmt die GV wie folgt ab:

Anwesend: 8	Dafür 7	Dagegen 1	Enthaltung 0
----------------	------------	--------------	-----------------

14 Einwohnerfragezeit
Keine Beiträge

15 Bekanntgabe und Anfragen
Keine

21:46 Uhr Ausschluss der Öffentlichkeit

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde
am 04.03.2020 im Dorfgemeinschaftshaus

21:59 Uhr Wiederherstellung der Öffentlichkeit

III. Öffentlicher Teil

17 Bekanntgabe der im Teil II behandelten Themen

Es wurde eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.


.....
Doreen Keding
Bürgermeisterin


.....
Heinz-Jürgen Waldfried
Protokollführer

Die Anlagen sind unter <http://www.walksfelde.de/index.php/gemeindevertretung/protokolle> abrufbar.

3. Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten



Berichtszeitraum

Dezember 2018 - November 2019

Inhalt

1	Vorwort	1
2	Aufgabenbereiche	1
3	Interner Bereich	2
3.1	Verwaltung	2
3.2	Personalangelegenheiten	3
3.3	Prüfung von Verwaltungsunterlagen (gendergerechte Sprache)	3
4	Gemeindevertretungen	3
5	Sprechstunden und Beratungen	4
5.1	Bürgerinnen und Bürger	4
5.2	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	4
6	Öffentlicher Bereich	5
6.1	Integration durch Gleichstellung	5
6.2	Vernetzung	5
6.3	Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen	6
7	Fortbildungen	7
8	Ausblick	7

1 Vorwort

Im Dezember 2018 wurde ich zur Gleichstellungsbeauftragten des Amtes Sandesneben-Nusse ernannt. Ich erfülle diese Aufgabe mit 19,5 Stunden zusätzlich zu der Stelle der Koordinatorin für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe und der Sachbearbeitung im Bereich Bildung und Teilhabe. Im Berichtszeitraum arbeitete ich mich in die Aufgaben dieser Position ein, besuchte zahlreiche Fortbildungen, um mir einen Überblick über dieses umfangreiche Aufgabengebiet zu verschaffen. Über Ämter-, Kreis- und Landestreffen nahm ich Kontakt zu den anderen Gleichstellungsbeauftragten des Landes auf. Da ich weisungsunabhängig tätig bin, setzte ich mir meine Arbeitsschwerpunkte selbstständig. Ich entscheide, ob Themen innerhalb der Verwaltung gleichstellungsrelevant sind. Das erste Jahr nutzte ich dazu Strukturen innerhalb der Verwaltung weiter auszubauen, damit ich rechtzeitig und umfassend informiert werde um gegebenenfalls eine Stellungnahme abzugeben. Des Weiteren versuche ich Vorbehalte gegenüber der Gleichstellungarbeit abzubauen und darüber aufzuklären, dass meine Tätigkeit nicht nur auf die „ * Debatte“ beschränkt werden kann, vielmehr dass diese Position dazu genutzt wird, z.B. Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass Männer und Frauen Familie und Beruf besser vereinbaren können. Dieser Tätigkeitsbericht soll Auskunft darüber geben, wie vielseitig die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ist.

2 Aufgabenbereiche

Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern in der öffentlichen Verwaltung und in der Kommune insgesamt beizutragen. Diese Aufgabe teilt sich in 3 maßgebliche Bereiche:

- **Verwaltung**

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei allen personellen, sozialen und organisatorischen Verwaltungsangelegenheiten mit. Bei Maßnahmenentwicklungen wie zum Beispiel der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie & Beruf oder der Work-Life-Balance wird sie beteiligt. Auch steht sie den Kolleginnen und Kollegen beratend zur Seite.

- **Bürgerinnen und Bürger**

Sie steht in vertraulichen Sprechstunden ratsuchenden und interessierten Frauen und Männern zu Themen wie Trennung & Scheidung, Kinderbetreuung, Schwangerschaft, Mobbing, Gewalt, Probleme mit Behörden oder Anträgen auf Sozialleistung zur Verfügung. Auch hält sie entsprechendes Informationsmaterial vor. Zudem unterstützt sie regionale Initiativen, Projekte und Vorhaben zur Verbesserung der Situation von Frauen und Mädchen.

- **Politische Gremien**

Sie achtet darauf, dass die politischen Gremien bei ihren Entscheidungen die Belange von Frauen berücksichtigen. Dazu zählt auch die Förderung und Unterstützung von Frauen in der Politik sowie bei der paritätischen Gremienbesetzung.

Im Folgenden untergliedere ich meine Aufgaben in den internen und externen Bereich

3 Interner Bereich

3.1 Verwaltung

Eine gute Kommunikation ist Voraussetzung für meine Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte. Dadurch, dass ich frühzeitig in Entscheidungen eingebunden werden, ist es mir erst möglich Anregungen, Vorschläge und Stellungnahmen abzugeben. An folgenden Sitzungsunden nehme ich regelmäßig teil:

- Wöchentliche Dienstbesprechung, anwesend Amtsvorsteher, leitender Verwaltungsbeamter und den Abteilungsleitungen
- Wöchentliche Dienstbesprechung des Sozialamtes
- Seit Oktober findet 2x im Monat eine Besprechung mit dem leitenden Verwaltungsbeamten und dem Hauptamt statt, damit ein aktueller Austausch über anstehende Entscheidungen und Projekte stattfinden kann.
- Amtsausschuss
- Verwaltungsausschuss
- Schul-Bau und Finanzausschuss

3.2 Personalangelegenheiten

Beteiligung bei Stellenbesetzungsverfahren: Einsicht in die Bewerbungsunterlagen, Teilnahme bei den Auswahlgesprächen. Ich wurde an folgenden Stellenbesetzungen beteiligt:

- Hausmeister
- 3 Auszubildende
- 2 Ingenieurinnen

3.3 Prüfung von Verwaltungsunterlagen (gendergerechte Sprache)

Bevor ich die Position der Gleichstellungsbeauftragten übernommen habe, existierte für mich keine gendergerechte Sprache. Ich sagte und schrieb „Bürgermeister“, meinte damit aber auch die weiblichen Amtsinhaberinnen. Nach meiner jetzt einjährigen Tätigkeit und intensiven Auseinandersetzung mit diesem Thema versuche ich bewusst auch die weibliche Form zu verwenden, denn Wörter erzeugen Bilder im Kopf. Ein Beispiel: „Ich gehe zum Arzt“ Sehen Sie einen Mann oder eine Frau im Behandlungsraum bei dieser Aussage? Aus diesem Grund unterstütze ich die Amtsverwaltung bei der Formulierung von Satzungen und Dienstanweisungen, um die weibliche Form vermehrt einzusetzen.

4 Gemeindevertretungen

Als Gleichstellungsbeauftragte werde ich alle 25 Gemeinden besuchen um mich bei den Gemeindevertretungen vorzustellen. In der Gemeinde Ritzerau habe ich den Anfang gemacht. Ziel ist es, bis Mitte des Jahres 2020 alle Gemeinden besucht zu haben. Mir ist es wichtig, dass die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter mich persönlich kennenlernen. Im nächsten Jahr plane ich einen Workshop zu veranstalten dem Thema: Wie gelingt es, Bürgerinnen und Bürger für die kommunalpolitische Arbeit zu gewinnen. Ich erhoffe mir, mehr Frauen für die Gemeindevertretungen zu gewinnen, zurzeit liegt der Frauenanteil nur bei 20%. Grundsätzlich muss es gelingen mehr Männer und Frauen für diese wichtige ehrenamtliche Tätigkeit zu begeistern. Ich hoffe bei diesem Vorhaben auf die Unterstützungen aus den Gemeindevertretungen.

5 Sprechstunden und Beratungen

5.1 Bürgerinnen und Bürger

Meine Sprechstunden finden während der Öffnungszeiten des Amtes Sandesneben-Nusse statt. Ich verfüge über kein eigenes Beratungsbüro. Insgesamt habe ich 27 Bürgerinnen und 7 Bürger beraten.

Beratungen gesamt (Frauen/Männer)	27/7
Trennung/Scheidung	5/2
Häusliche Gewalt	5/1
Wohnsituation	2
Finanzielle Situation	3
Berufliche Weiterentwicklung	10/4
Lebenskrise	2

Ein Teil der Beratungstätigkeit besteht darin, die Ratsuchenden an Fachberatungsstellen weiterzuleiten. Gerade im Bereich Häusliche Gewalt und Trennung/Scheidung ist eine qualifizierte Beratung dringend erforderlich. Aus diesem Grund arbeite ich eng mit der Frauenberatungsstelle in Schwarzenbek zusammen. Einmal im Monat biete die Beraterin von Frau und Beruf im Amt Sandesneben-Nusse eine Beratung für Frauen an, die entweder in den Beruf wiedereinsteigen möchten oder sich umorientieren wollen.

5.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Beratungen gesamt (Frauen/Männer)	4/2
Familie und Beruf	1
Berufliche Weiterentwicklung	2/1
Arbeitsplatzgestaltung	1/1

6 Öffentlicher Bereich

6.1 Integration durch Gleichstellung

Der Schwerpunkt meiner Arbeit liegt bei der Gleichstellung der zugewanderten Bürgerinnen und Bürger. Ich leiste Aufklärungsarbeit über die Rechte und Pflichten von Männern und Frauen in Deutschland und darüber, dass Männer und Frauen in unserer nach dem Willen des Gesetzgebers gleichgestellt sind. Durch die andere Kultur und den daraus entstandenen Rollenverteilungen innerhalb der Familie müssen die Menschen ein neues Verständnis darüber entwickeln, wie die Rolle jedes Einzelnen in der Familie neu definiert werden muss. Meiner Ansicht nach kann eine gute Integration erst gelingen, wenn Männern und Frauen bewusst ist, dass in ihrer neuen Heimat Männer und Frauen die gleichen Rechte und Pflichten haben. Mein besonderes Augenmerk liegt hierbei bei den zugewanderten Männern. Sie haben große Schwierigkeiten sich an die neuen Rollenverhältnisse anzupassen. Sie können nicht mehr die Familie versorgen, sind auf staatliche Hilfen angewiesen, zumindest solange bis eine Arbeit aufgenommen wird. Sie fühlen sich nicht mehr als Familienoberhaupt, die Kinder und die Frauen werden selbstständig und erfahren von ihrem Umfeld, dass es auch gleichberechtigte Rollen in den Familien geben kann. Beratungsangebote für Männer, egal ob zugewandert oder einheimisch, gibt es zu wenig. In Ratzeburg wurde jetzt eine Männergruppe aufgebaut, die sehr gut von den zugewanderten Männern angenommen wird. Für Frauen ist das Angebot wesentlich größer, es gibt Frauentreff's, Berufsberatung für Frauen, Frauenberatung bei häuslicher Gewalt, usw.

6.2 Vernetzung

Für meine Arbeit ist es notwendig, dass ich mich mit anderen Institutionen vernetze. Nur so bin ich in der Lage Menschen, die mich aufsuchen gut und umfassend zu beraten und sie gegebenenfalls an qualifizierte Beratungen weiterzuleiten. Zu meinem Netzwerk gehören folgende Gremien und Institutionen:

- Jobcenter Ratzeburg
- Gleichstellungsbeauftragte Kreis Herzogtum Lauenburg
- Gleichstellungsbeauftragte der Ämter
- Gleichstellungsbeauftragte des Landes
- KIK, Netzwerk gegen häusliche Gewalt
- Frühe Hilfen, Anlaufstelle für Schwangere und Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren

- Alle an Bord, Projekt für Geflüchtete Menschen zur Aufnahme von Arbeit

Netzwerke vor Ort:

Frau und Beruf: Beratungsangebot einmal monatlich im Amt Sandeneben-Nusse für Frauen, die wieder in den Beruf einsteigen oder eine Neuorientierung benötigen.

Frauengruppe Sandesneben: 2 x in der Woche trifft sich die internationale Frauengruppe im Hoffnungsgrund. Montags wird eine Stunde Sport von der Integrationslotsin des Kreises angeboten. Die Frauen nähen und kochen für den jährlichen Basar der Kirchengemeinde.

6.3 Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen

Weisungsunabhängig kann ich meine Öffentlichkeitsarbeit gestalten. Veranstaltungen, Beratungstermine und Berichte über Veranstaltungen lasse ich in der örtlichen Presse und der Homepage des Amtes platzieren. Für das nächste Jahr plane ich meinen Internetauftritt auf der amtseigenen Homepage.

Folgende Veranstaltungen habe ich im Berichtszeitraum organisiert und größtenteils selbst entwickelt:

Infotag- Arbeiten in Deutschland. Informationsveranstaltung für geflüchtete Frauen.

Referentin Sandra Hansen von Frau & Beruf

Sportlicher Aktionstag für Frauen in der Amtsarena. Wie findet Sport in Vereinen statt.

Vortrag: Häusliche Gewalt, Referentin Petra Michalski (KIK)

Workshop: Männer und Frauen in Deutschland. Welche Rolle nehme ich an. Wie wirkt es sich auf die Erziehung aus. Referentin: Frau Dr. Imke Lode

Aktion: Gewalt kommt nicht in die Tüte. In Kooperation mit Edeka Martens werden am 28.11.2019 Brötchentüten mit der Aufschrift: „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ an Bürgerinnen und Bürger verteilt, um auf das Thema häusliche Gewalt aufmerksam zu machen.

Sprachförderkurs im Amt Sandesneben-Nusse, 1 x wöchentlich hatte ich diesen Kurs für Frauen geplant, dieser findet nun aber mit überwiegend männlichen Teilnehmern statt.

7 Fortbildungen

An folgenden Fortbildungen habe ich im Berichtszeitraum teilgenommen:

- Praxis der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
- Das Gleichstellungsgesetz
- Schlag- Fertigkeit gegen Populismus
- Geschlechtergerechte Personalentwicklung
- Gegenwind – Energie, Resilienz - Seminar

8 Ausblick

Meine Zielsetzung für das kommende Jahr ist die Zusammenarbeit mit den kommunalen Gemeindevertretungen. Ich war selber 5 Jahre in der Gemeindevertretung in Linau aktiv und habe dadurch Einblick in die kommunale Politik erhalten. Ich möchte versuchen Frauen und Männer für die kommunale Arbeit in den Gemeinden zu gewinnen und den Frauenanteil möglichst zu erhöhen. Des Weiteren werde ich durch Veranstaltungen die Gleichstellung der zugewanderten Männer und Frauen voranzubringen. Im April findet wieder ein sportlicher Aktionstag für Frauen in der Amtsarena statt, in der Hoffnung, dass sich diesmal mehr Vereine aus den Gemeinden daran beteiligen. Für den internen Bereich habe ich im Februar eine Referentin zum Thema Sicherheit am Arbeitsplatz eingeladen. Diese Veranstaltung ist an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses gerichtet und beinhaltet den Umgang mit aggressiv auftretenden Publikum.

Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde am 04.03.2020

zu TOP 8d : Beschlussfassung hinsichtlich des Abschlusses einer Zusatzversicherung für unsere Feuerwehrleute

1. Sachverhalt:

Im November 2019 hat es im Regionalzentrum ein Gespräch mit Herrn Schinck von der GVV-Kommunalversicherung VVaG gegeben. Es ging um die zusätzliche Versicherung von Feuerwehrleuten bzw. Mitgliedern der First Responder - Gruppen für Fällen, die nicht über die HFUK (Hanseatische Feuerwehr Unfallkasse Nord) abgedeckt sind. Nicht abgedeckt sind u.a. Fälle, in denen kein Unfall im Sinne der Unfall-Versicherungsbedingungen oder eine Vorschädigung vorliegt.

Angeboten werden daher von der GVV Kommunal Versicherung VVaG zwei zusätzliche Bausteine, die der Anlage zu entnehmen sind.

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren erhalten über die Bausteine A Plus und B eine Zusatzversicherung.

Besonderheit des Baustein A plus ist, dass auch dann Versicherungsschutz besteht, wenn ein aktives Mitglied einen Herzinfarkt oder Schlaganfall während eines Einsatzes oder einer Übung erleidet, obwohl es sich hierbei nicht um einen Unfall nach Maßgabe der Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB) handelt.

Beim Baustein B handelt es sich um eine ergänzende Unfallversicherung für Allgemeine Lebensrisiken. Er bietet Versicherungsschutz, wenn eine Verletzung ohne Einwirkung von außen (Ziff. 1.3 AUB) oder erhöhte Kraftanstrengung (Ziff. 1.4 AUB) entstanden ist. Voraussetzung für die Leistung ist, dass die Unfallkasse ihre Eintrittspflicht ablehnt, weil ein medizinischer Zusammenhang zum Schadenereignis fehlt. Es handelt sich hierbei um „Unfallfolgen“ aus der Realisierung allgemeiner Lebensrisiken, die nur zufällig während des Einsatzes entstanden sind (z. B. ein Achillessehnenriss oder Meniskusschaden.)

Es ist die Kombination der Baustein A Plus und B möglich oder nur separat der Baustein A plus; Baustein B allein ist nicht wählbar.

Kosten für Baustein A Plus und B: 158,72 € p.a.

Kosten Baustein A Plus: 83,54 € p.a.

2. Beschlussvorschlag

Das Angebot der GVV Kommunalversicherung VVaG für die zusätzliche Absicherung unserer Feuerwehrleute wird hinsichtlich der

Bausteine A Plus und B

angenommen.

Abstimmungsergebnis:

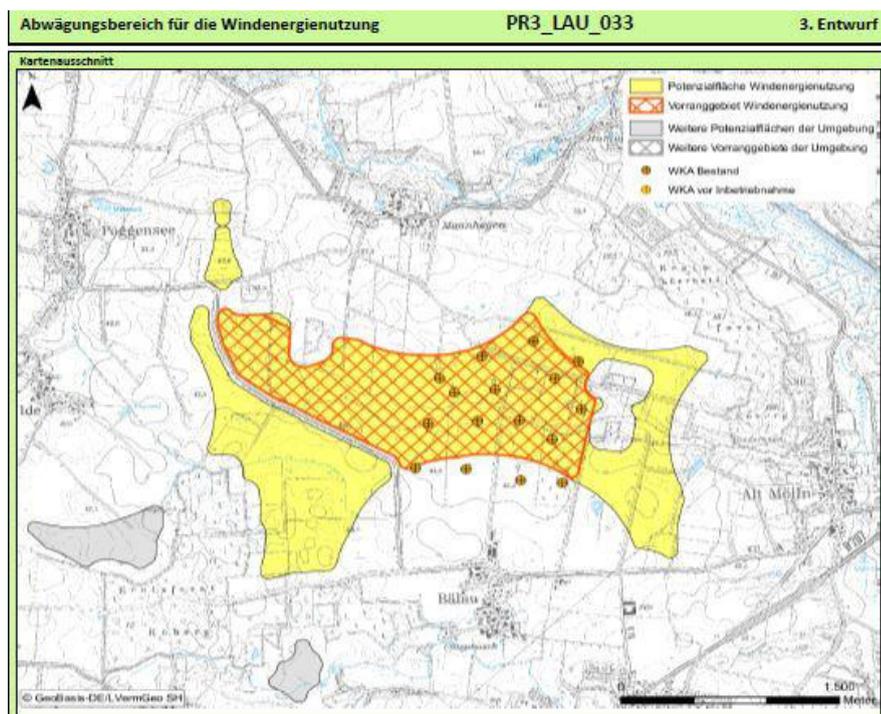
Gesetzl. Anzahl GV	Anwesend	Ja-Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen

<p>Gemeinde Walksfelde Die Bürgermeisterin</p>	<p>Gemeindevertretersitzung Walksfelde am Mittwoch, 04.03.2020, TOP 9b Windvorrangflächen</p>	
--	---	---

BESCHLUSSVORLAGE
für die Gemeindevertretung Walksfelde
Betr.: TOP 9b Stellungnahme der Gemeinde Walksfelde zum Dritten
Entwurf der Teilfortschreibung des Windkapitels im
Landesentwicklungsplan 2010 – hier PR3-LAU-033

1.Erläuterungen:

Am 17.12.2019 hat die Landesregierung den dritten Entwurf der Teilfortschreibung des Windkapitels im Landesentwicklungsplan 2010 sowie die dritten Entwürfe der sachlichen Teilaufstellungen der drei Regionalpläne für die Planungsräume I bis III beschlossen und veröffentlicht. Darin enthalten ist nach wie vor die Vorrangfläche PR3_LAU_033, die im östlichen Bereich unserer Gemeinde in 1000 Meter Entfernung zu unserem Wohnbereich liegt und die im Vergleich zum 2. Entwurf nur geringfügig angepasst wurde.



Am 17.12.2018 hat die Gemeindevertretung einen einstimmigen Beschluss gefasst, dass unter ganz bestimmten Voraussetzungen die Vorrangfläche PR3_LAU_033 zur Kenntnis genommen und akzeptiert werden kann. Die Stellungnahme wurde an das Landesplanungsamt gerichtet.

In der Abwägung bzw. Erwiderung zur Stellungnahme der Gemeinde wurden in vielen Bereichen auf die Genehmigungsebene verwiesen.

2. Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die geringfügig modifizierte PR3_LAU_033 zur Kenntnis, kann sie akzeptieren, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden,

1. dass die Windenergieanlagen nicht höher als 150 Meter werden (Referenzanlagen). Auf dem Vorranggebiet errichtete Anlagen werden in ihrer Mächtigkeit aufgrund dessen, dass der Standort der WEA ca. 10 Meter höher über NN liegt als die umliegenden Gemeinden Walksfelde und Poggensee, zusätzlich eine erdrückende Wirkung haben. Bei Anlagen von 200 Meter Höhe – wie im laufenden Genehmigungsverfahren derzeit vorgesehen - fordern wir eine größere Entfernung von mindestens 2000 Meter von unserer Gemeinde.

Eine Leistung von 3,2 MW ist auch mit einer Referenzanlage mit einer Gesamthöhe von 150 Meter zu erreichen. Darüber hinaus muss das gesamträumliche Plankonzept zum 2. Entwurf des Landesentwicklungskonzeptes vom 21.08.2018, Seite 26 ff, Referenzanlage Beachtung finden: „Sämtliche Planungen beruhen auf einer Windenergie-Referenzanlage von 150 m Gesamthöhe mit einem Rotordurchmesser von 100 m und 3,2 MW Leistung“. Diese Aussage wurde auch im gesamträumlichen Plankonzept für den dritten Entwurf wiederholt, S. 27ff. Auch das UBA hat in seinen Studien eine Nabenhöhe von 100m, einem Rotordurchmesser von 104 m und einer Leistung von 3,4 MW zugrunde gelegt. Aufgrund von „aktuellen Daten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) ist nach wie vor davon auszugehen, dass Anlagen mit einer Gesamthöhe von 150 m weiterhin und vorwiegend errichtet und beantragt werden.“

Zwar weist das Plankonzept darauf hin, dass zukünftig auch Anlagen mit einer Gesamthöhe von 200 m und mehr genehmigt werden können, aber man geht davon aus, „dass zukünftig als landesweiten Prognosewert 3,2 MW installierte Leistung angesetzt wird“.

2. dass die bestehenden naturschutzrechtlichen Forderungen und alle Vorschriften und Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG in den nächsten 20 Jahren berücksichtigt und eingehalten werden. In unmittelbarer Nähe zum Vorranggebiet befindet sich ein Biotop und ein strukturreiches Waldgebiet, in dem Naturschutzmaßnahmen wie Vernässungen mit Stilllegungen von Flächen durchgeführt wurden. Hier befindet sich strukturreiches Grünland für die Wiesenweihen in unserem Bereich, ebenfalls wird dieses Gebiet als Jagdrevier der Rotmilane genutzt. Das in der Nähe gelegene Waldstück dient als Fledermauslebensraum. Hier sollte mindestens ein Schutzraum von 200 m eingehalten werden.

Darüber hinaus wird mehr als 20 Jahre beobachtet, dass das Vorranggebiet als jährlich wiederkehrende Flugschneise für Kraniche zu den Kranichschlafplätzen Pantener Moorweiher und Hellmoor benutzt wird. Die täglichen Fressplätze liegen weitgehend in unserer und der Poggenseer Gemarkung. Kollisionsopfer durch

Schlagschäden sind zu befürchten und wurden schon in den letzten Jahren beobachtet, da 16 WEA in oder außerhalb der Vorrangfläche vorhanden sind.

3. dass die Riegelbildung beachtet wird. Diese besteht durch Ausweitung des Vorranggebietes in einer Mächtigkeit von ca. 2.800 Meter im östlichen Bereich unserer Gemeinde und stellt eine Beeinträchtigung der Blickbeziehung in die Landschaft dar. Wir bewerten dies als ein hohes Konfliktrisiko im östlichen Bereich unserer Gemeinde. Das Vorranggebiet liegt im nordwestlichen Bereich ca. 10 Meter höher über NN (nämlich 56 m über NN) als unsere Gemeinde (46 m über NN). Sollten im Vorranggebiet Anlagen über der Höhe der Referenzanlagen (150m) errichtet werden, werden sie durch ihre Mächtigkeit über die Länge des gesamten Vorranggebietes erdrückender und bedrohlicher für unsere Einwohner und die Einwohner unserer Nachbardörfer wie Poggensee, Panten und Bälau. Zusätzlich wird die Blickbeziehung in die Landschaft beeinträchtigt (Abwägungskriterium 1.3 „Umfassung von Siedlungsflächen und Riegelbildung). Bei der Riegel- und Erdrückungswirkung muss die Gesamtheit der 16 bestehenden und ggf. neu beantragter Anlagen insgesamt Berücksichtigung finden. Wir fordern daher einen größeren Abstand von mindestens 2.000 m zur Gemeinde Walksfelde und Poggensee, um eine potentielle Erdrückungswirkung abzumildern.

4. dass die Sichtachse der Stadt Mölln unter Berücksichtigung der eigens durch das Land festgelegten Umgebungsschutzbereiche um ausgewählte Kulturdenkmäler (worin Mölln mit einem 5km Puffer um Stadtsilhouetten und Ortsbilder enthalten ist) geschützt wird. Hier fordern wir eine Höhenbegrenzung der im Vorranggebiet ggf. errichteten neuen Anlagen. Die bereits jetzt für das Vorranggebiet beantragten fünf neuen Anlagen werden mit ihrer angestrebten Höhe von 200 Meter die kulturhistorische Stadt im Westen in Sichtachse sehr beeinträchtigen, zumal der westliche Teil des Vorranggebiets ca. 10 Meter höher über NN liegt als die 16 bestehenden Anlagen von 100 m Höhe. Der Höhenunterschied wird die Mächtigkeit im Hinblick auf die kulturhistorische Altstadt noch verstärken. Der Höhenunterschied zu den 16 bestehenden Anlagen und den bereits beantragten 200m hohen Anlagen wird zusätzlich 110 Meter betragen, in der Höhenwirkung werden diese wie 210 Meter hohe Anlagen wirken. Eine Höhenbegrenzung ist unbedingt anzustreben, um insbesondere die Achtung vor den Werten, die die kulturhistorischen Denkmäler der Stadt Mölln verkörpern, noch zu gewährleisten. Wir fordern eine fotorealistische 3-D Darstellung der geplanten Anlagen, um die Bedrohung für die kulturhistorische Stadt Mölln komplett ausschließen zu können.

5. dass die Belastung der Bürger unserer Gemeinde mit Infraschall ausreichend festgestellt und die Werte entsprechend im Verfahren Berücksichtigung finden. Auch wenn durch – wie schon durch das LaPlaA vorgetragen – ein paar Jahre alte obergerichtliche Urteile feststellen, dass „im Allgemeinen der tieffrequente Schall unterhalb der Wahrnehmungsschwelle liegt“ und nach damaligen Erkenntnissen „nicht zu Gesundheitsgefahren führt“, sollte dieser Umstand neu untersucht werden, da er sich wie in den Urteilen festgestellt, nicht auf den Einzelfall und nur auf alte wissenschaftliche Erkenntnisse beruft. Selbst in seiner

eigenen Machbarkeitsstudie zu Wirkungen von Infraschall des Umweltbundesamtes 2014 wird auf S. 62 festgestellt, dass im Rahmen von Untersuchungen vielfach deutlich geworden sei, dass Infraschall ab gewissen Pegelhöhen verschiedenste negative Auswirkungen auf den menschlichen Organismus haben kann, wie z.B. Schlafstörungen, Herz-Kreislaufsystem, Schwindel etc. Es ist unerklärlich, wieso dieser Umstand einfach weggewischt wird; er muss ausreichend abgewogen werden. Berücksichtigung muss auch finden, dass die DIN-Normen zur Ermittlung der Schallimmission und -ausbreitung ca. 20 Jahre alt sind und nur für Prognosen für Anlagen von weniger als 30 m Höhe geeignet waren. Wir fordern, dass auch weitere Faktoren, wie Luftschichtungen, Bodendämpfung, Impuls- und Tonhaltigkeit korrekt auch für Anlagen in der geplanten Höhe berücksichtigt werden. Es sollte das von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz im Jahr 2017 empfohlene „Interimsverfahren“ für die Schallprognose ohne irgendwelche Abzüge, und damit die wahren Werte verfälschende Berechnungen, erfolgen, um dem Gesundheitsschutz aller in und um das Plangebiet lebenden ausreichend gerecht zu werden. Auch tiefe Frequenzen, die im Rahmen der 20 Jahre alten und damit veralteten TA Lärm A gar nicht erfasst werden, die aber aufgrund ihrer Tiefe viel weiter in Gebäude und damit in den Schutzbereich der Bürger eindringen können, sollten im Rahmen der Abwägung Berücksichtigung finden.

6. dass die Vorbelastung der Bewohner unserer Gemeinde mit den Nachteilen des bereits vorhandenen Windparks in Bälau ausreichend Berücksichtigung findet. Denn das gesellschaftliche und politische Anliegen der Energiewende darf nicht nur auf dem Rücken unserer ohnehin bereits belasteten Landbevölkerung ausgetragen werden, sondern alle Gemeinden unseres Kreises und Landes müssen ihren Beitrag leisten.

Abstimmungsergebnis TOP 9b der GV-Sitzung vom

04.03.2020: Gesetzliche Mitgliederzahl anwesend:

davon dafür:

dagegen:

Enthaltungen:

Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde am 04.03.2020

zu TOP 10 : Beschlussfassung hinsichtlich einer Beteiligung von Walksfelde an einer Stadt-Umland-Kooperation im Raum Mölln

1. Sachverhalt:

Am 11.12.2019 fand ein Gesprächstermin im Mölln mit Vertretern der Gemeinden Panten, Nusse, Kühsen, Ritzerau, Lankau, Breitenfelde und Mölln statt, um über eine mögliche Zusammenarbeit der Stadt Mölln mit den Umlandgemeinden im Rahmen einer Stadt-Umland-Kooperation zu sprechen. Mit einbezogen werden sollen möglichst aber auch weitere Gemeinden wie Bälau, Lehmrade, Grambek und Koberg u.a..

Der Fachbereichsleiter Möllns für „Bauen und Stadtentwicklung“, Herr Kuhmann, erläuterte den Hintergrund der geplanten Stadt-Umland-Kooperation: zum einen werden interkommunale Kooperationen bei der Neuaufstellung der Raumordnungspläne (Landesentwicklungsplan, Regionalplan) empfohlen, um gemeinsam mehr zu erreichen, und zum anderen hat das Gutachten zur wohnbaulichen Entwicklung im Kreis Herzogtum Lauenburg gezeigt, dass der Bedarf bis 2030 nur in Zusammenarbeit zwischen den zentralen Orten und den umliegenden Gemeinden gedeckt werden kann. Ein Beispiel für eine derartige Kooperation ist das Konzept der Stadt Geesthacht (siehe Anlage). Unzureichende ÖPNV Anbindungen sind neben der wohnbaulichen Entwicklung ebenfalls ein Thema von Stadt-Umland-Kooperationen.

Vorteile der Kooperationen sind u.a.:

- Bei der Siedlungsentwicklung besteht mehr Spielraum in kleineren Gemeinden, weil die Landesplanung bei verbindlichen interkommunalen Vereinbarungen z.B. Überschreitungen des so genannten wohnbaulichen Entwicklungsrahmens zulässt.
- Außerdem kann der Stadt-Umland-Bereich bei allen Themen (z.B. ÖPNV) mehr Durchschlagskraft gegenüber anderen Institutionen und Behörden entfalten als eine einzelne Gemeinde
- Ungesunde Konkurrenzsituationen können bei einer interkommunalen Kooperation vermieden werden
- Mölln als Zentralort sieht den Vorteil einer Stärkung der Region. Bauherren und Investoren, die im Stadtgebiet keine geeignete Fläche mehr finden, sollten nicht die Region verlassen müssen, sondern im Idealfall im Umland einen Standort bzw. ein Grundstück finden.

Kosten für die Erstellung eines entsprechenden Kooperationsplans sind z.T. förderfähig. So entstanden am Beispiel Geesthacht etwa Kosten iHv. 70.000 €, die mit 20.000 € Förderungen bezuschusst wurden.

2. Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Walksfelde bekräftigt ihren grundsätzlichen Willen, mit der Stadt Mölln und den umliegenden Gemeinden gemeinsam in einen Prozess der strukturierten Kooperation einzutreten, um gemeinsame Ziele wirksamer verfolgen und einen gerechten Interessenausgleich befördern zu können.

Die Kooperation soll sich vornehmlich auf die Schwerpunkte „Verkehr und Mobilität“, „Wohnen“ und „Gewerbe/Einzelhandel“ konzentrieren, kann aber einvernehmlich jederzeit um zusätzliche Themen erweitert werden.

Die Detailplanungen erfolgen im Rahmen einer sogenannten Lenkungsgruppe und erst dann, wenn alle Kooperationspartner ihren grundsätzlichen Willen bekundet haben. Ein Austritt muss bis zur Klärung der konkreten Details und Kosten unproblematisch möglich sein.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl GV	Anwesend	Ja-Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen

Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde am 04.03.2020

zu TOP 13 : Beschlussfassung hinsichtlich der Gestaltung von Stromkästen in Walksfelde

1. Sachverhalt:

Die Schleswig Holstein Netz AG bietet verschiedene Möglichkeiten zur Stationsgestaltung an:

A. SH-Netz AG gestaltet die Station für die Gemeinde

1. Wir benennen die favorisierten Standorte.
2. SH-Netz prüft, welcher dieser Standorte technisch in Frage kommt oder ob Instandhaltungs- oder Ersatzmaßnahmen geplant sind - wir erhalten Rückmeldung bezüglich der technisch in Frage kommenden Standorte.
3. Wir nennen den Wunschstandort.
4. Wir nennen das Wunschmotiv.
5. SH Netz erstellt einen Gestaltungsentwurf auf Basis unseres Wunschmotivs und stimmt diesen mit uns ab.
6. SH Netz berücksichtigt die Gestaltung der Station in der Planung.
7. SH Netz gestaltet die Station auf Basis des abgestimmten Gestaltungsmotivs.

Hinweis: SH-Netz plant die Gestaltungen bis zu zwei Jahre im Voraus, daher ist die Planung für 2019 und 2020 bereits abgeschlossen. Die nächstmögliche Gestaltung könnte daher erst im Jahr 2021 erfolgen.

Im Jahr 2019 erfolgte die Gestaltung der Stationen im Kreis Herzogtum Lauenburg durch die Firma Highlitz. Die Kontaktdaten erhalten Sie unter nachfolgendem Link:
<https://highlightz.de/kontakt/>

B. Walksfelde gestaltet die Station in Eigenregie

1. Wir nennen die favorisierten Standorte.
2. SH Netz prüft, welcher dieser Standorte technisch in Frage kommt oder ob Instandhaltungs- oder Ersatzmaßnahmen geplant sind - wir erhalten Rückmeldung bezüglich der technisch in Frage kommenden Standorte.
3. Wir nennen die Wunschstandort(e).
4. Wir schließen eine schriftliche Vereinbarung zur eigenverantwortlichen Gestaltung dieser Standorte in der Form der Anlage.
5. Walksfelde gestaltet die Station(en) eigenverantwortlich.

Bei den weiteren Überlegungen zu berücksichtigen ist die geplante Kooperation der Stadtwerke Lübeck und der Schleswig-Holstein Netz. Im Rahmen dieser Kooperation soll eine neue Netzbetreibergesellschaft, die sogenannte TraveNetz entstehen, die ab Mitte 2020 den Netzbetrieb in der Trave-Region und damit auch im Amt Sandesneben-Nusse übernimmt.

2. Beschlussvorschlag

Walksfelde möchte die Stromkästen an den Standorten

- Schweriner Straße
- ...
-

eigenverantwortlich im Sinne der Alternative B gestalten. Die Bürgermeisterin soll Kontakt zu der SH-Netz AG aufnehmen und die Wunschstandorte benennen. Sie darf bzgl. der zu gestaltenden Stromkästen eine Vereinbarung in Form der Anlage abschließen. Hinsichtlich der Motive und der ausführenden Künstler stimmt sich die Gemeindevertretung auf ihrer nächsten Sitzung ab.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl GV	Anwesend	Ja-Stimmen	Nein- Stimmen	Enthaltungen